VD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 14. September 2026

Nach dem Hitzesommer 2026: AP30+ für eine klimaresiliente Landwirtschaft nutzen

Antwort der Regierung vom 10. November 2026

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 14. September 2026 nach der Haltung der Regierung zur eidgenössischen Vernehmlassungsvorlage der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) und zu den Massnahmen für eine klimaresiliente Landwirtschaft.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung ist sich den Herausforderungen des Klimawandels für die Landwirtschaft und der Notwendigkeit sinnvoller Anpassungsmassnahmen bewusst und gewillt, falls notwendig entsprechende Hinweise und Forderungen im Rahmen der Vernehmlassung der AP30+ einzubringen. Die Vernehmlassung zur AP30+ ist aktuell noch am Laufen mit Frist bis am 8. Dezember 2026. Entsprechend ist auch die Vernehmlassungsantwort noch in Arbeit.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Erkenntnisse aus den Ereignissen des Jahres 2026 fliessen in die Haltung des Kantons St.Gallen zur AP30+ ein?*

   Die Klimaszenarien[1] für die Schweiz zeigen, dass künftig vermehrt mit längeren Trockenperioden, Hitze und intensiven Starkniederschlägen zu rechnen ist. Sommer wie jener des Jahres 2026 könnten somit häufiger auftreten. Gemäss der vom «Netzwerk Anpassung» unter Federführung des Bundesamtes für Umwelt empfohlenen Planungsgrundlage[2] für mittel- und langfristige Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist es angezeigt, auch extremere Wetterereignisse in die Planung einzubeziehen. Der Sommer 2026 verdeutlicht beispielhaft die Herausforderungen, die mit den sich verändernden klimatischen Bedingungen verbunden sind. Insbesondere für die Landwirtschaft können sich daraus zusätzliche Herausforderungen und Risiken für die Versorgungssicherheit ergeben. Wichtige Aspekte sind die Wasserknappheit und damit verbunden eine ganzheitliche Betrachtung des Wasserkreislaufs, eine Anpassung der landwirtschaftlichen Kulturen an die klimatischen Bedingungen, sowie die Stärkung der Resilienz der Produktionssysteme gegenüber Extremwetterereignissen.

2. *Reichen aus Sicht der Regierung die vorgesehenen Instrumente und finanziellen Mittel der AP30+ aus, um die Landwirtschaft wirksam bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen?*

   Die Vernehmlassungsvorlage wird in dieser Hinsicht geprüft. Derzeit ist es noch zu früh, dazu eine abschliessende Antwort zu geben. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die

1 Abrufbar unter www.meteoschweiz.admin.ch/klima/klimawandel/schweizer-klimaszenarien.html.

2 Abrufbar unter www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/KBLi5pzqTLF9/Netzwerk%20Anpassung_Empfehlung%20Verwendung%20Klimaszenarien.pdf.

AP30+ für die Ausrichtung der künftigen Agrarpolitik ein wichtiger Baustein darstellt und die Rahmenbedingungen für eine an den Klimawandel angepasste, resiliente Landwirtschaft mitbestimmt. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Klimaanpassung auch in weiteren Strategien und Aktivitäten umfassend berücksichtigt werden muss.

3. *Für welche Investitionen in die Klimaanpassung der Landwirtschaft (z.B. Wasserversorgung, robuste Sorten, baulicher Pflanzenschutz) sieht die Regierung im Rahmen der AP30+ zusätzlichen Handlungsbedarf?*

   Der Bund sieht in der Vorlage zur AP30+ bereits verschiedene Anpassungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und der Ressourceneffizienz vor, die das Ziel haben, die Landwirtinnen und Landwirte bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Auch sind verschiedene Schwerpunkte der im Februar 2025 vom Bundesrat veröffentlichten Strategie «Strukturverbesserungen 2030+» in die Arbeiten zur AP30+ eingeflossen.

   Ob die in der Vernehmlassungsvorlage enthaltenen Massnahmen genügen und tauglich sind, wird derzeit geprüft und beurteilt.

4. *Wie beurteilt die Regierung die Weiterentwicklung des betrieblichen Risikomanagements und eine staatliche Mitfinanzierung von Ernteausfallversicherungen angesichts zunehmender Extremwetterereignisse?*

   Die Regierung will an den Rollen, wie sie in der Landwirtschaftspolitik des Bundes und der Kantone verteilt sind, festhalten. Seit dem 1. Januar 2025 kann der Bund Ernteausfallversicherer im Bereich Frost- und Trockenheitsrisiken unterstützen. Diese Massnahme ist auf acht Jahre befristet und wird zwischen Versicherern und dem Bundesamt für Landwirtschaft abgewickelt. Entsprechend erachtet die Regierung eine zusätzliche staatliche Kaskoversicherung als den falschen Weg, um die anstehenden Probleme zu lösen. Die Regierung unterstützt die Grundhaltung des Bundes, wonach in erster Linie die Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Branche gefordert sind. Ergänzende Instrumente, um negative Auswirkungen des Klimawandels abzufedern, wie beispielsweise ertragsunabhängige Direktzahlungen, sind allenfalls vorstellbar.

5. *Ist die Regierung bereit, sich in der Vernehmlassung dafür einzusetzen, dass agrarpolitische Leistungen (z.B. Ressourcenschutz, Biodiversitätsleistungen) stärker wirkungsorientiert honoriert werden und den Betrieben dabei möglichst viel unternehmerischer Handlungsspielraum erhalten bleibt?*

   Ja. Eines der vier Kernelemente der AP30+ sieht explizit vor, den unternehmerischen Handlungsspielraum der Landwirtinnen und Landwirte zu vergrössern. Der Bundesrat schlägt vor, das Direktzahlungssystem zu vereinfachen und Beiträge im Bereich der Biodiversität und der Produktionssysteme vermehrt ergebnisorientiert auszurichten. Die Regierung befürwortet diesen Ansatz, der die Eigenverantwortung stärkt und dazu beiträgt, den administrativen Aufwand abzubauen.